

Theologie im Kontakt. Neue Folge
Band 2

Theologie im Kontakt. Neue Folge
Herausgegeben von Josef Rist in Verbindung mit Christof Breitsameter

Band 2

Kirche und Staat

Geschichte und Gegenwart
eines spannungsreichen Verhältnisses

Herausgegeben von Josef Rist
in Verbindung mit Christof Breitsameter

 **Aschendorff**
Verlag

© 2015 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

www.aschendorff-buchverlag.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Gesamtherstellung: Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ∞

ISBN 978-3-402-13076-8

Inhalt

I. Anfänge

Aufbruch ins Weite.

Der Weg des Evangeliums in die Öffentlichkeit nach der Apostelgeschichte

THOMAS SÖDING

11

Konstantin – Gelasius – Justinian.

Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike

JOSEF RIST

29

II. Kirche und Moderne

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt...“

Zum verwickelten Verhältnis von Staat, Gesellschaft, Religion und „Kirchen“ im Vorbehalt des Evangeliums

ROMAN A. SIEBENROCK

63

Kirche – Akteurin in der Zivilgesellschaft dank Religionsfreiheit

DIETER WITSCHEN

81

Politik und Religion in der Moderne. Theologische Überlegungen

GEORG ESSEN

95

Religion und säkulare Öffentlichkeit.

Die demokratietheoretische Konzeption von Jürgen Habermas

MARKUS KNAPP

115

III. Kirche und Recht

Wert-volle Kirche im wertneutralen Staat.

Anmerkungen zum rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

RÜDIGER ALTHAUS

131

Zwischen Wirken und Wirkung.

Die Kirche: Glaubensgemeinschaft in Rechtsgestalt in der Medien-
öffentlichkeit

JUDITH HAHN

147

Die kanonische Beitragspflicht der Gläubigen und die deutsche
Kirchensteuer.

Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung von Recht und Praxis
der Kirchensteuer in der katholischen Kirche

STEPHAN HAERING

167

IV. Konkretionen

Praktische Vernunft im Verhältnis von Glaube und Wissen

CHRISTOF BREITSAMETER

183

Öffentliche Religionspädagogik und das Ringen um Toleranz

BERNHARD GRÜMMME

205

V. Epilog

Zehn Bemerkungen zum Thema Religion und Öffentlichkeit

NORBERT LAMMERT

225

Anhang

Autorenverzeichnis

235

Register

237

Zwischen Wirken und Wirkung

Die Kirche: Glaubensgemeinschaft in Rechtsgestalt in der Medienöffentlichkeit

JUDITH HAHN, BOCHUM

In einer 2012 erschienenen Monographie zur Rechtsethik beschreibt der evangelische Theologe Hartmut Krefß das Organisationsverständnis der katholischen Schwesterkirche wie folgt: „Die katholische Kirche ist eine Rechtskirche. Sie beruft sich auf das göttliche Recht (*ius divinum*) und hält ihre Rechtsstruktur für ein Wesenselement ihrer selbst, so dass sie in Binnenbereich wie auch gegenüber Dritten eine eigene Rechtshoheit in Anspruch nimmt.“¹ Dabei bildet die rechtliche Struktur von Kirche nach kirchlichem Selbstverständnis keine fakultative Form kirchlicher Organisation, sondern eine als „innere[n] Notwendigkeit“² grundlegende Eigenschaft der in der Welt verfassten Kirche: „Christliche Gemeinschaft hat notwendig eine feste Sozialgestalt und einen Transzendenzbezug, d.h. ist gleichzeitig ein rechtliches und ein theologisches Projekt.“³ In diesem Sinne ist die Kirche eine Glaubensgemeinschaft, die zugleich – in ihrer konkreten, gesellschaftlich-verfassten Form – als Rechtsgemeinschaft in Erscheinung tritt. Der Schweizer Kirchenrechtler Libero Gerosa bezeichnet das Recht der Kirche daher als „die der kirchlichen *Communio* innewohnende strukturelle Dimension“⁴. Das kirchliche Recht dient dem kirchlichen Heilsauftrag, ist „durch seine Partizipation am Mysteriencharakter der Kirche nicht

- 1 Krefß, Hartmut, Ethik der Rechtsordnung. Staat, Grundrechte und Religionen im Licht der Rechtsethik (Ethik – Grundlagen und Handlungsfelder 4), Stuttgart 2012, 91.
- 2 Benedikt XVI., Schreiben an die Seminaristen vom 18. Okt. 2010, in: Amtsblatt des Bistums Limburg Nr. 11 (Nov. 2010), 439–442, hier: 441.
- 3 Schnabel, Patrick R., Kirchenrechtsvergleich in theologischer Perspektive, in: Hannoveraner Initiative Evangelisches Kirchenrecht (HIEK), Workingpaper 6/08, http://www.ekd.de/kirchenrechtliches_institut/download/Schnabel06_08.pdf (Stand: 09. Jan. 2013), 3.
- 4 Gerosa, Libero, Das Recht der Kirche (AMATECA, Lehrbücher zur katholischen Theologie 12), Paderborn 1995, 45.

mehr nur mittelhaft, sondern essentiell auf die Heilswirklichkeit orientiert⁵. Es steht – wie andere Funktionen der Kirche – im Dienst der Gottesbeziehung des einzelnen wie des gesamten Volkes Gottes.

Ist Kirche in ihrer irdischen Gestalt nicht ohne ihr Recht zu denken, ist die Annahme plausibel, dass man über sie nicht sprechen könne, ohne auf ihre rechtliche Struktur abzustellen. Dass Kirche eine Rechtsgemeinschaft ist, schlägt sich erwartbar im Sprechen über die Kirche nieder. Die These lässt sich leicht erhärten, analysiert man Diskurse, die sich um kirchliche Themen drehen. Ist in ihnen von Ämtern, Gremien, Kompetenzen und Zuständigkeiten die Rede, sind Strukturfragen und damit Kirchenrecht berührt. So verbirgt sich hinter ämterrechtlichen oder kompetenziellen Fragen ein Verweis auf die rechtliche Organisationsgestalt der Kirche. Solche Bezüge lassen sich in privaten wie öffentlichen Kommunikationen über die Kirche nachvollziehen. Sie prägen das Zwei-Augen-Gespräch wie den massenmedial vermittelten Diskurs über gesellschaftlich relevante kirchliche Fragestellungen. Als „vierte Gewalt“, die die öffentliche Meinung (mit)bestimmt, sind es vor allem die Medien und ihre Berichterstattung, die die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kirche maßgeblich beeinflussen. Diese gesellschaftsprägende Funktion der Medien wird in dem 2011 erschienenen Impulspapier „Virtualität und Inszenierung“, das von der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz verantwortet ist, klar benannt: „Längst sind die Kommunikationsmedien neben der Ökonomie zum Leitsystem moderner Industriegesellschaften geworden. Alles, was in einer Gesellschaft öffentliche Geltung, Relevanz und Aktualität beansprucht, wird über die unterschiedlichen Medien publik gemacht“⁶. In diesem Sinne komme den Medien „[p]olitisch betrachtet [...] eine Aufklärungs- und Kritikfunktion zu. Sie bilden das zentrale Themensetzungs- und Gesprächsforum der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.“⁷ Und mehr als das: „Sie stellen Öffentlichkeit überhaupt erst her“⁸. So wäre es zu kurz gedacht, verstünde man die Massenmedien ausschließlich als Forum für den gesellschaftlichen Meinungsaustausch oder als Lautverstärker bestehender Positionen. Vielmehr wirken sie als Instrumente der Meinungserzeugung. Um diese meinungsgenerative Medienwirkung zu erläutern, nehmen die Verfasserinnen und Verfasser des Impulspapiers auf Niklas Luhmanns mediensystemische Überlegungen Bezug. Sie zitieren Luhmann mit

5 *Neudecker, Gerhard*, *Ius sequitur vitam – Der Dienst der Kirchengerichte an der Lebendigkeit des Rechts. Zugleich ein Beitrag zur Vergleichung des kanonischen und staatlichen Rechtssystems* (Tübinger Kirchenrechtliche Studien 13), Münster 2013, 450–451.

6 *Virtualität und Inszenierung. Unterwegs in der digitalen Mediengesellschaft. Ein medienethisches Impulspapier* (Die deutschen Bischöfe, Publizistische Kommission 35), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2011, 10.

7 *Virtualität und Inszenierung*, hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 2011, 11.

8 Ebd.

Register

- Antisemitismus 96f., 205
Assmann, Jan 12, 20, 76f., 183f., 190, 210
Atheismus 88, 102, 116, 132, 206
Auferstehung 13, 15, 17, 19, 23
Barnabas 14, 17
Biogenetik 143
Böckenfoerde, Ernst Wolfgang 75, 81, 198, 226f., 229
Bonhoeffer, Dietrich 90, 225
Chalkedon (Konzil von) 31, 45–48, 54, 60, 111f.
Christologie 23, 26, 48, 71, 76, 110f., 115
Christenverfolgung 20, 32
Communio 18, 89, 147, 150f., 173
Dawkins, Richard 116
Demokratie 30, 67–69, 80, 82, 100, 105–107, 112, 115, 126f., 161f., 189, 225, 228
Deutsche Bischofskonferenz 138, 144, 148, 155f., 163f., 170, 172, 174, 229
Diakonie 90
Ekklesiologie 21, 50, 73, 79, 112
Epikureer 15, 22
Ethik
 Bioethik 123f.
 Sozialethik 214
Exodus 73–78
Evangelium
 Verkündigung des Evangeliums
 12, 17–19, 26, 69, 73, 90f., 150
Fundamentalismus 84, 116, 124, 127, 205, 228f.
Funktionalisierung (der Religion) 81f., 117, 210
Gabe 27, 80, 170, 176f.
Gelasius (Papst) 29f., 44–46, 48, 50–52, 57, 60
Gentechnik 141
Gesetz
 Biblisches Gesetz 14, 20, 24
 Grundgesetz 133–135, 137, 139, 141f., 145, 170, 227
Gesellschaft
 Gleichheit 20, 105f., 113, 120f., 210f.
 Heterogenität 218, 229
 Homogenität 100, 103–106, 109, 112, 226f., 229, 234
 Individualisierung 105, 121, 127, 213, 218
 Modernisierung 95, 116, 118, 120, 210
Girard, René 77, 80
Glaube
 Glaubensbekenntnis 29, 31, 39, 92, 111
 Glaubensgemeinschaft 35, 124, 141, 147, 161, 186f., 189, 192, 206, 227
 Glaubenskongregation 71, 158, 163
Globalisierung 228
Gott
 Gottesbeziehung 13, 26, 148
 Gottesherrschaft 16, 18, 111
 Gottesliebe 11, 80, 89
 Wort Gottes 18, 22, 150f., 164
Gregor VII. (Papst) 30